



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

14. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JUNI 2008

Nr. 6

INHALT

Art.: 51	Hirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zum Paulusjahr an die Gemeinden im Erzbistum Hamburg	55	(Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung - PrBVO -).....	63	
Art.: 52	Beilage zum kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Hirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zum Paulusjahr -	57	Art.: 56	Verleihung der Ansgar-Urkunde.....	64
Art.: 53	Dekret über die Aufhebung und Rückpfarrung der katholischen Pfarrei St. Jakobus in Hamburg Lurup und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft	57	Art.: 57	Profanierung	64
Art.: 54	Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg.....	59	Art.: 58	Beilage zum kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahre 2007 -	64
Art.: 55	Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg		Art.: 59	Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichung von Priesterjubiläen.....	64
			Art.: 60	Neuregelung des Spendenrechts.....	65
			Kirchliche Mitteilungen		
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg	65	
			Personalchronik des Bistums Osnabrück.....	66	
			Anschriftenänderungen	68	

Art.: 51

Brief von Erzbischof Werner zum Paulusjahr an die Gemeinden im Erzbistum Hamburg

Erfüllt mit Freude und Heiligem Geist¹

Liebe Schwestern und Brüder!

Zweitausend Jahre Apostel Paulus. Ich freue mich darüber, dass unser Papst Benedikt das Paulusjahr ausgerufen hat. Heute beginnt es.

Der Apostel Paulus kann uns anregen, christliche Lebensqualität noch stärker zu entdecken und zu praktizieren. Drei Bereiche dafür möchte ich nennen.

1. Fragen, die das Leben verändern

Würde heute jemand einen anderen Menschen eine Missgeburt nennen, so könnte er vor Gericht verklagt werden. Paulus nennt sich selbst eine Missgeburt.²

Warum? Weil er ein Spätzünder ist. Weil er zuerst gegen Christus war und die Christen verfolgt hat. Weil er zunächst meinte, der Mensch könne durch Leistung, durch Befolgung aller jüdischen Vorschriften sich die Gemeinschaft mit Gott verdienen.

Aber dann holt Jesus ihn vom hohen Ross seiner eigenen Leistungen herunter. Danach beschäftigen ihn vor allem zwei Fragen. Seine erste Frage an Jesus Christus lautet: „Wer bist du, Herr?“³ Und die zweite Frage: „Was soll ich tun?“⁴

Wer auf diese beiden Fragen Antworten sucht, dessen Leben weitet sich.

Wer bist du, Herr? Wer bist du, Jesus Christus, für mich?

Paulus sucht und findet Antworten auf diese Frage. Du, Christus, bist für mich der entscheidende Lebensimpuls.⁴ Du bist für mich begeisternde Gegenwart.⁵ Du bist aber auch meine grenzenlose Zukunft.⁶ Du bist für mich wie eine Quelle, die immer von neuem sprudelt, egal wie alt oder wie jung ich bin.⁷

Solche Antworten entdeckt Paulus für sich. Und vielleicht auch für mich. Oder wie würde ich antworten auf die Frage, wer Christus für mich ist, was er mir bedeutet?

Und dann die zweite Frage des Paulus: Was soll ich tun? Paulus lässt sich taufen. Die Verbindung mit Jesus Christus im Sakrament der Taufe begeistert ihn. Jetzt will er diese Gemeinschaft mit Gott allen Menschen verkünden.

(1) Apg 13,52 (2) 1 Kor 15,3-9

(3) Apg 22,1-21. (4) Gal 2,20 (5) Apg 17,28 (6) Röm 14,8

(7) 2 Kor 5,17

Dafür wird ihm nichts zu viel. In den Briefen an seine Gemeinden zählt er auf, was er dafür alles auf sich nimmt: Weite mühsame Wege zu Wasser und zu Land, Hunger und Durst, Verfolgung und Prügel.⁸ Wenn er nur Christus zu den Menschen bringen kann. Dann ist ihm alles andere egal.

Ja, Paulus sagt es selbst noch deutlicher: „Alles, was mich nicht näher zu Christus bringt, ist für mich Dreck.“⁹ Dreck ist noch eine ziemlich harmlose Übersetzung des griechischen Ausdrucks. Nur Christus zählt für Paulus. Und dann kommt erst einmal lange nichts.

Oder doch? Natürlich, wer intensiv mit Christus verbunden ist, der sorgt sich auch um dessen Brüder und Schwestern.¹⁰ Der setzt sich ein für alle Menschen. Wie Paulus.

Paulus hilft mir mit seinen Antworten, damit ich meine Antworten finde. Meine ganz persönliche Antwort auf die Frage: Was soll ich tun? Was ist jetzt dran für mich? Wozu rufst du mich, Christus?

2. Das christliche Markenzeichen

Woran soll man uns Christen erkennen? Was unterscheidet uns von anderen? Was zeichnet uns aus? Auch das lässt sich an Leben und Wirken des Paulus ablesen.

Paulus hat es als christlicher Missionar nicht leicht. Vieles, was er in den Gemeinden aufbaut, geht wieder kaputt. Auch offene Feindschaft und üble Nachrede muss er ertragen.¹¹ Aber dennoch ist er ein froher, zuversichtlicher Mensch. Wie ist das möglich?

Paulus ist erfüllt von dem Bewusstsein: Ich bin nicht allein. Christus ist bei mir. Nicht meine Kraft macht mich stark. Seine Kraft macht mich stark.¹² Deshalb ist er trotz aller Not voller Zuversicht. Ja, er sagt von sich: „Trotz aller Bedrängnis erfüllt mich überströmende Freude.“¹³

Diese Freude will er an uns weitergeben. Das ist keine oberflächliche Freude. Einfach nur „gut drauf sein“ ist viel zu wenig. Paulus wörtlich: „Seid fröhlich in der Hoffnung.“¹⁴

Diese Freude ist Gegenwart. Jetzt kann ich mich freuen. Aber die Freude wird in Zukunft nicht schwächer, sondern stärker. Weil sie voll Hoffnung ist. Weil der Grund für meine Freude sich immer mehr entfalten wird. Weil ich Christus immer näher komme.

Deshalb kann Paulus sagen: Nicht, was hinter mir liegt, ist das Wichtigste, sondern was vor mir liegt, ist das Entscheidende: Nämlich die endgültige Gemeinschaft mit Christus. Die Freude darüber stellt schon jetzt alles andere in den Schatten.

Damit für die Freude Platz ist in mir, muss ich das Bittere aus mir ausräumen. Die Bitterkeit quälender

Gedanken. Die Bitterkeit der Vorurteile. Die Bitterkeit des Nachtragens.

Der Kirchenvater Augustinus nimmt als Bild für die Freude den süßen Geschmack des Honigs. Dann sagt er: „Stell dir vor, Gott will dich mit Honig anfüllen. Wenn du aber ganz mit Essig angefüllt bist, wohin willst du dann den Honig tun?“¹⁵

Also weg mit allem, was mich sauer macht. Weg damit durch ein versöhnendes Gespräch. Weg damit durch Loslassen von dem, was vergangen ist. Weg damit durch das Sakrament der Beichte. Dann kann die Freude einziehen. Dann kann die Freude auch bei mir zum Markenzeichen des Christlichen werden.

Kann sie das wirklich? Bei all den bedrängenden Problemen?

Nach dem Zuruf „Seid fröhlich in der Hoffnung“ fährt Paulus fort: „Seid geduldig in der Bedrängnis.“

Freude und Bedrängnis schließen sich nicht aus. Paulus verdrängt nicht die harte Wirklichkeit. Er kennt ja deren Gesichter: Krankheit, Armut, Einsamkeit, Verlust, Niederlagen. Paulus will das alles nicht wegreden. Aber die Bedrängnis soll mich nicht bitter machen. Sie soll mir nicht die Freude nehmen. Deshalb fügt er hinzu: „Seid beharrlich im Gebet.“

Das Gebet ist für Paulus die entscheidende Verbindung mit Gott.¹⁶ Im Beten gebe ich meiner Beziehung zu Gott Gestalt und Form. Im regelmäßigen Beten lösen sich meine Verhärtungen, die aus Bedrängnis entstanden sind. Im Beten öffne ich mich für Gott, der immer mehr bei mir ankommen will.

All das bringt Paulus in dem einen Satz unter: „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet.“

Das ist wie ein Dreiklang. Der tiefe Ton ist die Bedrängnis. Der mittlere Ton ist das Gebet. Der hohe Ton ist die Freude. Dieser Dreiklang lässt aufleben und macht froh. So wird die Freude zum Markenzeichen der Christen.

3. Auf der Höhe der Zeit

Das Christusergebnis begann vor zweitausend Jahren. Deshalb meinen manche, wir Christen seien von früher. Also die Ewiggestrigen. Untauglich zum Lösen heutiger Probleme.

Paulus sieht das ganz entspannt. Er rät uns, uns nicht vom Spiel modischer Wellen beeindrucken zu lassen. Das führt nur in die Irre.¹⁷ Als Christen müssen wir nicht jeden letzten Schrei mitmachen und auf jeden Zug von Moden und Meinungen aufspringen.

Als aber eine Gemeinde in unchristliche Verhaltensweisen zurückfällt, da stellt ihr Paulus harte Fragen: Wer hat euch verblendet? Seid ihr so unvernünftig? Habt ihr den Heiligen Geist vergeblich empfangen?¹⁸

(8) 2 Kor 5,17 (9) Phil 3,8 (10) 1 Kor 9,22 (11) 2 Tim 4,16-18

(12) 2 Kor 12,9-10 (13) 2 Kor 7,4

(14) Röm 12,12 (15) vgl. Papst Benedikt, Enzyklika Spe salvi, 33

(16) Röm 8,26; Kol 4,2; Thess 5,17 (17) Eph 4,14 (18) Gal 3,1-5

Ob er auch uns manchmal so fragen möchte?

Paulus gibt uns die Weisung: „Dient dem Herrn.“¹⁹ Er will sagen: Jesus Christus ist immer Gegenwart.²⁰ Wer sich an ihn hält, der tut auch das Richtige für die jeweilige Zeit.

Nun hat sich in die schriftliche Überlieferung des Pauluswortes „Dient dem Herrn“ ein spannender Fehler eingeschlichen. Im griechischen Urtext ist beim Abschreiben ein Buchstabe verändert und einer in der Reihenfolge vertauscht worden. Dadurch wurde aus „Dient dem Herrn“ die Aussage „Dient der Zeit“. Ob da der Heilige Geist seine Finger im Spiel hatte?

Will er uns sagen: Wer wirklich dem Herrn dient, der dient auch der gegenwärtigen Zeit? Und wer wirklich der jeweiligen Zeit dienlich sein will, der muss dem Herrn aller Zeiten dienen?

Gottes Geist treibt uns an, mit Freude und Zuversicht unseren Weg durch diese Zeit zu gehen.²¹ Die Freude und Zuversicht der Christen geben auch unserer Zeit Geschmack am Leben. Trotz allem. Wie bei Paulus.

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg, die Briefe des Paulus halten viele Anregungen für uns bereit. Von Herzen wünsche ich Ihnen, dass Sie im Paulusjahr diese Botschaft noch näher kennen lernen und daraus für Ihr Leben Entschiedenheit, Freude und Zuversicht gewinnen.

H a m b u r g, am Herz Jesu Fest des Jahres 2008

Ihr
† Erzbischof Werner

Dieser Brief ist am 28./29. Juni 2008 in allen Eucharistiefiern zu verlesen.

Art.: 52

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
für das Erzbistum Hamburg
- Hirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner
Thissen zum Paulusjahr an die Gemeinden
im Erzbistum Hamburg -

Art.: 53

D e k r e t über die Aufhebung und
Rückpfarrung der katholischen Pfarrei
St. Jakobus in Hamburg-Lurup
und
G e s e t z über die Neuordnung des
Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft

I. Teil

Dekret über die Aufhebung und Rückpfarrung
Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S.1 des Dekretes über

Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgegliedert. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 CIC allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 24./25. November 2004 dem zugestimmt, was folgt:

1. Mit Ablauf des 30.6.2008 wird die katholische Pfarrei St. Jakobus, Jevenstedter Straße 111, 22547 Hamburg aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung ab 1.7.2008 die in Nr. 1 genannte Pfarrei in die katholische Pfarrei St. Bruder Konrad, Am Barls 238, 22549 Hamburg rückgepfarrt.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die katholische Pfarrei St. Bruder Konrad führt weiterhin ihren Namen und ihr Siegel.
4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad umfasst zusätzlich das Gebiet der bisherigen, nach Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei.
5. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad bleibt die auf den Titel St. Bruder Konrad geweihte Kirche. Die katholische Kirche St. Jakobus in Hamburg-Lurup wird unter Beibehaltung ihres Titels Filialkirche.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarrei geschlossen und von der katholischen Pfarrei St. Bruder Konrad in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Rückpfarrung der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei St. Bruder Konrad erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.
7. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde St. Bruder Konrad und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Bruder Konrad ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Rückpfarrung der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser

Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde für die verbleibende Amtszeit wie folgt geordnet:

Dem Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Bruder Konrad gehören unbeschadet der Regelungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 S. 4 KVVG neben dem Pfarrer als Vorsitzender an:

- a) Die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Bruder Konrad:

Görnig, Eberhard,
Kastanienallee 3, 22869 Schenefeld

Just, Peter,
Rugenbarg 268 d, 22549 Hamburg

Kaftanski, Ulrich,
Am Pulverberg 2, 22869 Schenefeld

Kirschbaum, Dr. Thomas,
Flurstraße 70, 22549 Hamburg

Nohme, Rolf,
Wilsdorfallée 22, 22549 Hamburg

Overbeck, Dr., Erich,
Rapsweg 22 a, 22549 Hamburg

Rettke, Gabriele,
Möwenring 1 h, 22869 Schenefeld

Schutzzeichel, Egon,
Bogenstraße 140, 22869 Schenefeld

Wöllert, Anna-Maria,
Achter Born 81, 22549 Hamburg

Ersatzmitglied ist

Baumgarth, Helmgard,
Deesbarg 52, 22549 Hamburg

- b) Die nachfolgend genannten Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus:

Frontzek, Siegmund,
Koppelbarg 5, 22547 Hamburg

Glombik, Carmen,
Achterndiek 10, 22869 Schenefeld

Günther, Wolfgang,
Wilsdorfallée 60, 22547 Hamburg

Huber, Bernhard,
Schlüsselblumenweg 37 a, 22523 Hamburg

Kürner, Andrea,
Flurstraße 32, 22547 Hamburg

Mroß, Christian,
Sprützmoor 123 a, 22547 Hamburg

Mrozek, Christian,
Neißestraße 24, 22547 Hamburg

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., vom 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1

Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde St. Bruder Konrad, Am Barls 238, 22549 Hamburg ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Rückpfarrung der nach Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus in Hamburg-Lurup deren Gesamtrechtsnachfolgerin.

§ 2

Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaft St. Bruder Konrad wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten und Pflichten und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde auf die katholische Kirchengemeinde St. Bruder Konrad, Am Barls 238, 22549 Hamburg über:

- a) Amtsgericht Hamburg-Altona, Grundbuch von Lurup, Blatt 5500, Flurstück 3803, Gemarkung Lurup;
- b) Amtsgericht Hamburg-Altona, Grundbuch von Lurup, Blatt 5500, Flurstück 4836, Gemarkung Lurup.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

§ 1

Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I., S. 3 Nr. 6, die von der gemäß Teil I., S. 3

Nr. 1 aufgehobenen Pfarrei bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2.

§ 2

Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 1. Juli 2008 in Kraft.

H a m b u r g, 28. Mai 2008

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 54

Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg

Für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg wird folgende Ordnung erlassen:

Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg¹

§ 1

Anspruch auf Zusatzversorgung

- (1) Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg erwerben nach den Regelungen dieser Ordnung durch ihr Beschäftigungsverhältnis eine Anwartschaft auf zusätzliche Versorgungsleistungen (Zusatzversorgung). Voraussetzung dafür ist, dass das Beschäftigungsverhältnis, das durch einen schriftlichen Dienstvertrag zwischen dem Priester und der Haushälterin begründet wird, durch das Erzbistum Hamburg im Wege der Auftragsbesoldung laufend abgewickelt wird.
- (2) Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg, die ihr Beschäftigungsverhältnis mit Wirkung ab dem 1.1.2008 neu begründen und aufnehmen, werden in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) nach deren Satzung und den jeweils geltenden Bestimmungen versichert.
- (3) Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg, die ihr Beschäftigungsverhältnis, das vor dem 1.1.2008 begonnen wurde, über den 1.1.2008 hinaus unbefristet fortsetzen

und das 60. Lebensjahr am Stichtag (31.12.2007) nicht vollendet haben, werden in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) nach deren Satzung und den jeweils geltenden Bestimmungen ab dem 1.1.2008 versichert und haben ergänzend einen Versorgungsanspruch gegenüber dem Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg, soweit ein solcher nach dessen bis zum 31.12.2007 geltenden Regelungen vor dem 1.1.2008 erworben wurde. Dasselbe gilt für jene Haushälterinnen, die das 60. Lebensjahr am Stichtag (31.12.2007) vollendet haben, jedoch über Vorversicherungszeiten bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) verfügen.

- (4) Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg, die

- eine Anwartschaft auf Zusatzversorgung nach den bis zum 31.12.2007 geltenden Regelungen des Zusatzversorgungswerkes des Erzbistums Hamburg aufgrund einer vor dem 1.1.2008 beendeten Beschäftigungszeit erworben haben,
- ihr Beschäftigungsverhältnis, das vor dem 1.1.2008 begonnen wurde, über den 1.1.2008 hinaus unbefristet fortsetzen und das 60. Lebensjahr am Stichtag (31.12.2007) vollendet und keine Vorversicherungszeiten bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) haben,

haben bzw. erwerben einen Versorgungsanspruch mit Erreichen des Rentenregelalters ausschließlich gegenüber dem Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg, soweit ein solcher nach den bis zum 31.12.2007 geltenden Regelungen erworben wurde bzw. mangels einer Versicherungsfähigkeit in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) ab dem 01.01.2008 nach Maßgabe dieser Ordnung bis zum Erreichen des Rentenregelalters weiterzuführen ist.

§ 2

Zusatzversorgung für Haushälterinnen mit Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses nach dem 1.1.2008 (§ 1 Absatz 2)

Auf der Grundlage der geltenden Satzung und der weiteren Regelungen der KZVK werden Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg, die die in § 1 Absatz 2 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, unbeschadet ihres Beschäftigungsumfanges im jeweiligen Dienstverhältnis zur KZVK angemeldet. Die jeweiligen Versicherungsbeiträge werden nach den jeweils geltenden Regelungen der KZVK durch den Priester als Dienstgeber (Anstellungsträger) und die Haushälterin als Dienstnehmerin mit der monatlichen Gehaltszahlung im festgelegten Umfang abgeführt. Die Zusatzversorgung bestimmt sich im Leistungsfall nach den Regelungen der KZVK.

¹ Soweit in dieser Ordnung die Bezeichnung „Haushälterin“ verwendet wird, gelten sämtliche Regelungen auch für männliche Personen („Haushälter“).

§ 3

Zusatzversorgung für Haushälterinnen der Geburtsjahrgänge nach 1948 mit Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses vor dem 1.1.2008 (§ 1 Absatz 3)

Auf der Grundlage der geltenden Satzung und der weiteren Regelungen der KZVK werden Haushälterinnen von Priestern im Dienst des Erzbistums Hamburg, die die in § 1 Absatz 3 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, unbeschadet ihres Beschäftigungsumfanges im jeweiligen Dienstverhältnis zur KZVK angemeldet. Die jeweiligen Versicherungsbeiträge werden nach den jeweils geltenden Regelungen der KZVK durch den Priester als Dienstgeber (Anstellungsträger) und die Haushälterin als Dienstnehmerin mit der monatlichen Gehaltszahlung im festgelegten Umfang abgeführt. Die Zusatzversorgung bestimmt sich im Leistungsfall nach den Regelungen der KZVK. Ergänzend erhalten diese Haushälterinnen für die vor dem 1.1.2008 liegenden Beschäftigungszeiten im Versorgungsfall Aufstockungsleistungen durch das Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg. Durch die Aufstockungsleistung wird die Versorgungsleistung demjenigen Betrag angeglichen, der sich aus der Versorgungszusage nach den bis zum 31.12.2007 geltenden Regelungen des Zusatzversorgungswerkes des Erzbistums Hamburg unter Berücksichtigung der Beschäftigungszeiten bis zum 31.12.2007 ergibt.

§ 4

Zusatzversorgung für Haushälterinnen der Geburtsjahrgänge vor 1948 mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vor dem 1.1.2008 oder mit dessen versorgungsberechtigter Fortführung nach dem 1.1.2008 (§ 1 Absatz 4)

Haushälterinnen, die vor dem 1.1.2008 eine nach den Regelungen des Zusatzversorgungswerkes des Erzbistums Hamburg die Zusatzversorgung begründende Beschäftigung wegen Erreichen des Regelrentenalters beendet haben oder ein vor dem 1.1.2008 begonnenes Beschäftigungsverhältnis nach Vollendung des 60. Lebensjahres fortführen, erhalten im Versorgungsfall Zusatzversorgungsleistungen durch das Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg ausschließlich nach den Regelungen dieser Ordnung.

§ 5

Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg

(1) Das Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg ist ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Erzbistums Hamburg (Versorgungsfonds), in dem die durch Einbehaltung von Beiträgen der Priester des Erzbistums Hamburg gemäß der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO),

durch Kürzung von Gestellungsleistungen für Ordenspriester sowie durch (Sonder-) Zuschüsse des Erzbistums aufgebracht Mittel zum 1.1.2008 zusammengefasst werden.

- (2) Die Verwaltung dieses Zusatzversorgungswerkes sowie die Rechnungslegung werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg nach Maßgabe des geltenden Rechts durchgeführt.
- (3) Das Zusatzversorgungswerk gewährt den Haushälterinnen der Priester im Erzbistum Hamburg nach den Regelungen dieser Ordnung Versorgungsleistungen (Zusatzversorgung), soweit sie vor dem 1.1.2008 aus ihrer Beschäftigung als Haushälterin nach den bis zum 31.12.2007 geltenden Regelungen der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen im Erzbistum Hamburg eine Anwartschaft erworben haben oder in den Fällen des § 4 nach dem 1.1.2008 fortgesetzt erwerben. Entscheidungen des Zusatzversorgungswerkes bedürfen der Schriftform.

§ 6

Leistungsvoraussetzungen des Zusatzversorgungswerkes des Erzbistums Hamburg

Voraussetzungen für die Gewährung einer Zusatzversorgung durch das Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg sind:

- a) Anmeldung der Haushälterin zum Zusatzversorgungswerk bei ihrer Einstellung durch den Priester;
- b) mindestens 60 Versicherungsmonate aus einer nicht im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV geringfügigen Beschäftigung als Haushälterin im Haushalt eines Priesters im Dienst des Erzbistums Hamburg mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Haushälterin (gemäß Anlage 2 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg) bis zum Erreichen der Altersgrenze für die gesetzliche Regelaltersrente (Wartezeit). Dienstzeiten in anderen Diözesen werden bei der Feststellung der Erfüllung der Wartezeit angerechnet.
- c) Beendigung des sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses;
- d) Bezug einer Rente wegen Alters oder wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Für eine Übergangszeit bis zu 6 Monaten genügt der Nachweis, dass der Antrag auf Gewährung einer der vorgenannten Renten oder Versorgung gestellt ist. Der Bezug der Rente oder Versorgung ist durch Vorlage des Renten- oder Versorgungsbescheides nachzuweisen.

§ 7**Beginn der Leistungen der Zusatzversorgung**

- (1) Leistungen der Zusatzversorgung für Haushälterinnen sind zeitgleich mit dem Antrag auf Gewährung der gesetzlichen Altersrente oder der gesetzlichen Rente wegen verminderten Erwerbsfähigkeit an die KZVK und/oder das Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg durch entsprechenden Antrag geltend zu machen.
- (2) Die Zusatzversorgung der KZVK und/oder des Zusatzversorgungswerkes des Erzbistums Hamburg wird auf Antrag gewährt. Sie beginnt, wenn die Voraussetzungen nach den jeweils einschlägigen Bestimmungen dieser Ordnung in ihrer jeweiligen Fassung sowie ggf. der KZVK erfüllt sind, mit dem Zeitpunkt der Zahlung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen; im Falle des § 4 lit. d Satz 2 mit Beginn des Monats, der auf den Monat der Beendigung des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis folgt.
- (3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Diesem ist der Renten- oder Versorgungsbescheid nebst Anlagen beizufügen.

§ 8**Anwartschaften auf Leistungen des Zusatzversorgungswerkes**

- (1) Haushälterinnen, die vor Erreichen der Rente wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit oder des Versorgungsfalles das Beschäftigungsverhältnis als Haushälterin eines Priesters beenden und im Übrigen die Voraussetzungen des § 6 lit. a) und b) dieser Ordnung erfüllen, behalten eine Anwartschaft auf Leistungen aus dem Zusatzversorgungswerk. Das gleiche gilt, wenn der Priester aus dem priesterlichen Dienst ausscheidet oder in einem anderen (Erz-) Bistum inkardiniert wird.
- (2) Die Höhe der Anwartschaft gegenüber dem Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg errechnet sich nach den Regelungen des § 9 und der Anlage 1 dieser Ordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Haushälterin erhält auf Antrag bei ihrem Ausscheiden einen Bescheid über die Anwartschaft beim Zusatzversorgungswerk.

§ 9**Höhe der Zusatzversorgung durch das Zusatzversorgungswerk**

- (1) Die Höhe der monatlichen Zusatzversorgung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre als Haushälterin im Haushalt des Priesters, die vor dem 1.1.2008 und in den Fällen von § 4 dieser

Ordnung zusätzlich nach dem 1.1.2008 vollendet wurden. Die für jedes Dienstjahr zu gewährenden Versorgungsbeträge werden in der Anlage 1 dieser Ordnung festgelegt.

Die Summe der Monate, in denen die Berechtigte als Haushälterin beschäftigt war, ist zur Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Dienstjahre durch zwölf zu teilen; bei mehr als 6 Restmonaten ist auf ein volles weiteres Dienstjahr aufzurunden, ansonsten ist abzurunden. Es werden nur Monate bis zum Beginn der Zusatzversorgung berücksichtigt, in denen die Haushälterin mindestens für einen Tag Anspruch auf Vergütung als Haushälterin hatte.

Dienstzeiten, in denen die Haushälterin in Bezug auf dieses Dienstverhältnis in einer Kirchlichen Zusatzversorgungskasse pflichtversichert war, werden nicht berücksichtigt, wenn ein Rentenanspruch gegen die Zusatzversorgungskasse besteht.

Dienstzeiten in einem anderen (Erz-)Bistum können angerechnet werden, wenn dieses eine Erstattung der anteiligen Zusatzversorgung gemäß den dort geleisteten Dienstzeiten zugesagt hat oder mit dem (Erz-)Bistum die gegenseitige Anerkennung von Dienstzeiten vereinbart wurde.

- (2) Soweit die Haushälterin nicht vollbeschäftigt war, erhält sie von der Zusatzversorgung, die nach der Anlage 1 für vollbeschäftigte Haushälterinnen festgelegt ist, den Teil, der dem Maß der mit ihr vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit für die nach Absatz 1 anrechenbare Dienstzeit entspricht.
- (3) Die Zusatzversorgung wird um 25 vom Hundert gekürzt, wenn die Berechtigte im Haushalt des Priesters verbleibt und dieser die Kosten der Wohnung trägt. Die Bestätigung der Kostentragung ist schriftlich vorzulegen.

§ 10**Verfahren des Erwerbs einer Zusatzversorgung**

- (1) Die Einstellung oder das Ausscheiden einer Haushälterin hat der Priester unverzüglich dem Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg schriftlich anzuzeigen. Das Erzbischöfliche Generalvikariat veranlasst - soweit ihm die Auftragsbesoldung für die Haushälterin übertragen ist - die Anmeldung zur KZVK oder zum Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg. Bei der Anmeldung und bei späteren Veränderungen ist der Beschäftigungsumfang mitzuteilen. Die Haushälterin erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung von dem jeweiligen Zusatzversorgungswerk.
- (2) Die Leistungen der KZVK werden nach deren Satzung gezahlt, diejenigen des Zusatzversor-

gungswerkes des Erzbistums Hamburg jeweils am Monatsende bargeldlos überwiesen.

- (3) Wenn eine Haushälterin eine Anwartschaft gemäß § 8 erreicht hat, jedoch von einem anderen (Erz-)Bistum unter Anrechnung der im Erzbistum Hamburg geleisteten Dienstzeiten eine Zusatzversorgung für Haushälterinnen erhält, können auf Antrag desjenigen (Erz-)Bistums, das die Versorgungsbezüge gewährt, Erstattungsleistungen an dieses (Erz-)Bistum entsprechend den im Erzbistum Hamburg geleisteten Dienstzeiten gemäß § 9 Absatz 1 erfolgen.
- (4) Die Empfängerin einer Zusatzversorgung hat unaufgefordert alle Veränderungen in den Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung und Änderungen, die sich auf die Höhe der Leistung auswirken, sowie Änderungen ihrer Anschrift und der Bankverbindung - entsprechend der jeweiligen Zusatzversorgungsanwartschaft - der KZVK und oder dem Zusatzversorgungswerk unverzüglich mitzuteilen. Sie ist verpflichtet, innerhalb der entsprechenden Fristen der KZVK und/oder der vom Zusatzversorgungswerk zu setzenden Frist auf Anforderung Auskünfte zu erteilen und Nachweise, die für die Gewährung oder Weitergewährung der Zusatzversorgung erforderlich sind, sowie amtliche Lebensbescheinigungen vorzulegen.
- (5) Der Anspruch auf Zusatzversorgung erlischt nach den einschlägigen Bestimmungen der KZVK, ansonsten im Verhältnis zum Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg mit Ablauf des Monats, in dem die Berechtigte gestorben ist oder die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen entfallen. Überzahlte Beträge sind unverzüglich rück zu erstatten.

§ 11 Härteausgleich

Wenn in besonderen Fällen eine der Voraussetzungen nach § 6 nicht erfüllt ist, kann außerhalb dieser Ordnung eine widerrufliche Sonderleistung durch das Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg gewährt werden, um eine unzumutbare Härte auszugleichen. In entsprechenden Fällen kann ganz oder teilweise auf die Erstattung überzahlter Versorgungsbezüge des Zusatzversorgungswerkes verzichtet werden.

§ 12 Verjährung

Die Verjährung und ihre Unterbrechung richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Der Anspruch auf Zusatzversorgung, der nach dieser Ordnung gegenüber dem Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg besteht, verjährt in vier

Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem er entstanden ist, der Anspruch auf Erteilung eines Bescheides über die Anwartschaft beim Zusatzversorgungswerk des Erzbistums Hamburg unterliegt der 30-jährigen Verjährung.

§ 13 Übergangsregelungen

- (1) Mit Wirkung vom 1.1.2008 werden alle Haushälterinnen der Priester im Dienst des Erzbistums Hamburg mit Ausnahme des in § 4 genannten Personenkreises zum Zwecke der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands angemeldet, soweit die Priester sich der Auftragsbesoldung des Erzbischöflichen Generalvikariates bedienen.
- (2) Mit Wirkung vom 1.1.2008 ist der Erwerb weiterer Anwartschaften auf Leistungen des Zusatzversorgungswerkes des Erzbistums Hamburg, die über diejenigen hinausgehen, die zum 31.12.2007 erworben sind, ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht ausschließlich im Hinblick auf den in § 4 benannten Personenkreis. Für die Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses wird in diesen Fällen die Anwartschaft gegenüber dem Zusatzversorgungswerk fortgeführt.

§ 14 Rechnungslegung

Für jedes Wirtschaftsjahr ist dem Diözesanvermögensverwaltungsrat im Erzbistum Hamburg eine Jahresrechnung des Zusatzversorgungswerkes vorzulegen.

§ 15 Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung tritt rückwirkend am 1.1.2008 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle bisher geltenden Regelungen zur Altersbeihilfe und zur Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Hamburg außer Kraft.

H a m b u r g, 2. Juni 2008

L.S. + Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Anlage 1 zur „Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Hamburg“ vom 2. Juni 2008

Die Höhe der Zusatzversorgung gemäß § 8 der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Hamburg wird wie folgt festgesetzt:

Für jedes Dienstjahr der Vollzeitbeschäftigung als Haushälterin beträgt die Zusatzversorgung monatlich

- für Dienstjahre vor dem 1.1.1957 : 17,64 Euro
 - für Dienstjahre nach dem 1.1.1957 : 11,76 Euro.
- Hamburg, 2. Juni 2008

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 55

**Besoldungs- und Versorgungsordnung für
die Priester des Erzbistums Hamburg
(Priesterbesoldungs- und -versorgungs-
ordnung - PrBVO -)**

Die Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg vom 22. Oktober 1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd.4, Nr. 10, Art. 150 i. Vbg mit Beilage Nr. I, S. 144, vom 15. November 1998), in Kraft gesetzt zum

1. August 1998, zuletzt geändert am 1. Oktober 2005 (Erzbistum Hamburg, Kirchliches Amtsblatt, Bd. 11, Nr. 12, Art. 142, S. 206 f., vom 15. November 2005) wird nach Beratung im Priesterrat des Erzbistums Hamburg wie folgt geändert :

I. Änderung der Grundgehaltssätze in Anlage 1 zur PrBVO

1. Aufgrund der Umstellung der Haushälterinnenversorgung wird die bisherige Absenkung der Priesterbesoldung in Höhe von 4 vom Hundert aufgehoben.
2. Die Aufhebung der Absenkung nach Ziffer 1 ist keine Besoldungserhöhung i. S. von § 15 PrBVO. Die Ruhegehaltssätze erfahren aufgrund dieser Maßnahme keine Anpassung.
3. Die Grundgehaltssätze (Besoldungstabelle) in Anlage 1 Abschnitt 1.2.1 zur PrBVO werden wie folgt geändert:

Priesterbesoldung West (gültig ab 01.01.2008) in EURO

DA Stufe	Lebensalter	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
1				1.991,63	1.834,78
2	unter 30 Jahre	2.096,74	2.044,19	2.054,43	1.892,13
3		2.227,45	2.171,97	2.116,48	1.949,49
4	über 30 Jahre	2.357,63	2.299,72	2.239,72	2.063,13
5		2.487,81	2.436,09	2.363,50	2.176,77
6		2.617,99	2.552,17	2.487,28	2.290,41
7		2.705,49	2.648,18		2.366,70
8		2.791,92	2.722,25		2.443,00
9		2.878,35	2.806,33		2.518,76
10		2.965,85	2.891,37		2.595,05
11		3.052,28	2.975,99		2.670,81

Priesterbesoldung Ost (gültig ab 01.01.2008) in EURO

DA Stufe	Lebensalter	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
1				1.872,13	1.724,69
2	unter 30 Jahre	1.970,94	1.921,54	1.931,16	1.778,60
3		2.093,80	2.041,65	1.989,49	1.832,52
4	über 30 Jahre	2.216,17	2.161,74	2.105,34	1.939,34
5		2.338,54	2.289,92	2.221,69	2.046,16
6		2.460,91	2.399,04	2.338,04	2.152,99
7		2.543,16	2.489,29		2.224,70
8		2.624,40	2.558,92		2.296,42
9		2.705,65	2.637,95		2.367,63
10		2.787,90	2.717,89		2.439,35
11		2.869,14	2.797,43		2.510,56

II. Änderung von Vorschriften in Anlage 10 zur PrBVO

In der Anlage 10 zur „Priesterbesoldungs- und -versorgungordnung des Erzbistums Hamburg (PrBVO)“ werden die Vorschriften in § 7 und § 8 der „Richtlinie zur Behandlung von Dienstwohnungen für Priester“ wie folgt geändert:

Anlage 10 Dienstwohnungsvorschriften Richtlinie zur Behandlung von Dienstwohnungen für Priester

§ 7 Mietwert und Betriebskosten Ziffer 5:

Die Betriebskosten sind in der Regel über die Besoldungsabrechnung des Geistlichen einzubehalten und an den Dienstwohnungsgeber abzuführen. Soweit Erfassungsgeräte für individuelle Verbräuche vorhanden sind, erfolgt jährlich die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch direkt zwischen dem Dienstwohnungsgeber und dem Dienstwohnungsinhaber nach geltendem Recht. Die Abrechnung ist Bestandteil der Dienstwohnungsakte und der zuständigen Erzbischöflichen Behörde vom Dienstwohnungsinhaber zu Verfügung zu stellen. Ist eine Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch nicht möglich, wird der pauschalierte Wert des Mietenspiegels für die Festsetzung der Nebenkosten herangezogen. Die Werte sind von der zuständigen Erzbischöflichen Behörde zu ermitteln.

§ 8 Dienstwohnungsakte

Die zuständige Erzbischöfliche Behörde hat über jede Dienstwohnung eine Dienstwohnungsakte anzulegen. Aus der Akte haben der jeweilige Dienstwohnungsinhaber, die Größe und Ausstattung der Dienstwohnung, der Mietwert, die anrechenbare Wohnfläche, der pauschalierte Nebenkostenbetrag nach Mietenspiegel oder der tatsächlichen Abrechnung der Nebenkosten nach Verbrauch, die Betriebskostenvereinbarung und die Nutzungsregelung zum Gästezimmer hervorzugehen.

III. Inkrafttreten

Sämtliche vorstehenden Regelungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

H a m b u r g, 2. Juni 2008

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 56

Verleihung der Ansgarurkunde

Am Sonntag, dem 1. Juni 2008, wurde Herrn Karl-

Heinz Kochansky für seine Verdienste in der Gemeinde Schmerzhafte Mutter in Flensburg im Auftrag von Erzbischof Dr. Werner Thissen die Ansgar-Urkunde durch Dechant Manfred Gehrmann aus Kappeln verliehen.

H a m b u r g, 5. Juni 2008

Nestor Kuckhoff
Dompropst

Art.: 57

Profanierung

Mit Dekret vom 20.5.2008 hat Erzbischof Dr. Werner Thissen die Profanierung der zur Katholischen Pfarrei St. Christophorus, Westerland gehörenden Filialkirche St. Josef zu Hörnum/Sylt mit Wirkung zum 5.6.2008 verfügt.

H a m b u r g, 21. Mai 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art: 58

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg – Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahre 2007 –

Art: 59

Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichung von Priesterjubiläen -

Es besteht die Absicht, die Namen der Priester, die im Laufe des Jahres 2009 ein Jubiläum feiern, der Pax-Vereinigung sowie der Neuen Kirchenzeitung bekannt zu machen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht.

Priester und Ständige Diakone, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen dieses bitte schriftlich bis zum 31. August 2008 beim Generalvikariat, Frau Rademacher, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg, anzeigen.

Wird in dieser Zeit kein Widerspruch erhoben, so werden die Namen an die oben bezeichneten Publikationsorgane zur Veröffentlichung gegeben.

H a m b u r g, 31. Mai 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 60

Neuregelung des Spendenrechts

Der Bundestag hat am 21. September 2007 das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und sieht insbesondere Steuererleichterungen für Spender und Stifter vor. Zugleich soll das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht insbesondere durch Abbau bürokratischer Hemmnisse einfacher, übersichtlicher und praktikabler gestaltet werden.

Die Gesetzesänderung wurde zum Anlass genommen, die Broschüre „Regelungen und Hinweise zur Umsetzung des Spendenrechts“ aus Dezember 2000 zu überarbeiten. In den nächsten Tagen erhalten die Pfarreien die überarbeitete Broschüre „Neuregelung des Spendenrechts“ per Post. Im Internet ist die Broschüre im Downloadbereich der Erzbischöflichen Kurie/Generalvikariat zum Lesen und Herunterladen hinterlegt.

Vordrucke für Zuwendungsbestätigungen

Aufgrund des Gesetzes hat das Bundesministerium der Finanzen eine Anpassung der verbindlichen Vordrucke für die zu verwendenden Zuwendungsbestätigungen vorgenommen, die von den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen spätestens ab dem 1.7.2008 zu verwenden sind. Die bisher geltenden Vordrucke können noch bis zum 30.6.2008 verwendet werden.

Die neuen Vordrucke für Geldzuwendungen, Sammelgeldzuwendungen und Sachzuwendungen finden Sie in der neuen Broschüre und im PDF-Format zum Herunterladen im Downloadbereich des Generalvikariats. Die neuen Vordrucke sind im Meldewesenprogramm hinterlegt und können als Wordvorlagen im Generalvikariat bei Frau Bäns telefonisch, Tel. 040-24877-411, oder per Email unter baens@egv-erzbistum-hh.de angefordert werden.

Gesetzliche Änderungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen zum alten Spendenrecht kurz skizziert:

Die für den Spendenabzug geltenden Höchstgrenzen sind angehoben worden; steuerlich abzugsfähig sind alle Zuwendungen bis zu einer Höhe von 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte; die Unterscheidung von gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken ist aufgehoben. Des Weiteren wurde die Grenze für den vereinfachten Spendennachweis auf € 200 angehoben. Bis zu diesem Betrag genügt als Nachweis der Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug eines Kreditinstituts.

Für Rückfragen stehen im Generalvikariat

Herr Wiemuth, Tel. 040-24877-232, wiemuth@egv-erzbistum-hh.de und

Frau Lüdtker, Tel. 040-24877-257, luedtke@egv-erzbistum-hh.de gerne zur Verfügung.

H a m b u r g, 20. Mai 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

Ordination

Der Erzbischof von Hamburg erteilte am 10. Mai 2008 folgendem Kandidat die Priesterweihe:

D i e d e r i c h, Markus, geb. 14.02.1976 in Schwerin

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

6. Mai 2008

S t e f a n o w s k i, Jan, mit Wirkung vom 1. September 2008 zum Kaplan von Maria Hilfe der Christen zu Ahrensburg ernannt.

6. Mai 2008

M ö n t m a n n, Ines, Gemeindeassistentin in St. Bonifatius, Lübeck, mit Wirkung vom 1. August 2008 Gemeindereferentin.

6. Mai 2008

H a n d y, Magdalena, Gemeindeassistentin in St. Thomas-Morus, Rostock-Evershagen, mit Wirkung vom 1. August 2008 Gemeindereferentin.

6. Mai 2008

K o r d i t s c h k e, Jan, Kaplan in Maria Hilfe der Christen zu Ahrensburg, mit Wirkung vom 31. August 2008 entpflichtet. Mit Wirkung vom 1. September 2008 Freistellung für den Eintritt in den Jesuitenorden.

7. Mai 2008

E i c k m e i e r, Cosima, mit Wirkung vom 1. August 2008 Gemeindeassistentin in St. Birgitta, Lübeck.

7. Mai 2008

M a i n k a, Claudia, mit Wirkung vom 1. August 2008 Gemeindeassistentin in Maria Hilfe der Christen, Ahrensburg.

7. Mai 2008

N o w a k, Birgit, mit Wirkung vom 1. August 2008 Gemeindeassistentin in St. Ansgar, Hamburg-Nien-dorf. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 %.

10. Mai 2008

D i e d e r i c h, Markus, Neupriester, mit Wirkung vom 1. August 2008 zum Kaplan in Neubrandenburg, St. Josef/St. Lukas ernannt.

13. Mai 2008

N i k o r o w i t s c h, Ludger, Referent für Fort- und Weiterbildung in der Abteilung Bildung des Generalvikariates, mit Wirkung vom 1. August 2008 als Pastoralreferent von Mariä Himmelfahrt zu Elmsborn entpflichtet und beauftragt im Referat „Frauen, Männer und Familie“ der Pastoralen Dienststelle mit dem Schwerpunkt Männerpastoral. Beide Aufträge sind bis zum 31. Juli 2013 befristet.

19. Mai 2008

M a t u s c h z y k, Anna, mit Wirkung vom 1. August 2008 Pastoralassistentin in Heilig Geist, Hamburg-Farmsen.

26. Mai 2008

H a w i g h o r s t, Ansgar, Domkapitular, mit Wirkung vom 31. August 2008 als Personalreferent, als Stellvertreter des Generalvikars und als „Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche im Erzbistum Hamburg“, entpflichtet. Mit Wirkung vom 1. September 2008 für drei Monate zur Fortbildung beauftragt. Die neue Aufgabe wird noch bekannt gegeben.

26. Mai 2008

T h i m, Ansgar, Pfarrer in St. Ansgar zu Hamburg-Niendorf, mit Wirkung vom 1. September 2008 zum Personalreferenten für das Erzbistum Hamburg ernannt.

26. Mai 2008

S u a r e z V i l a r, Dr. Ramon, Pfarrer der Spanischsprachigen Mission im Erzbistum Hamburg, mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in den Ruhestand versetzt.

27. Mai 2008

K e r s c h a v e r v a n, Koen, Pfarrer, Freistellung für einen pastoralen Dienst in Albanien bis zum 30. Juni 2009 verlängert.

30. Mai 2008

M e i n k e, Peter, Diakon in Hl. Kreuz zu Hamburg-Neugraben, Diözesanbeauftragter für die Polizeiseelsorge, Landesbeauftragter für die Polizeiseelsorge in Hamburg und Beauftragter für die Notfallseelsorge, mit Wirkung vom 1. August 2008 in den Ruhestand versetzt. Als Diakon mit Zivilberuf weiterhin bis zum 31. Juli 2011 Beauftragter für die Notfallseelsorge des Erzbistums Hamburg.

Todesfälle

2. Mai 2008

I s e n s e e, Ursel, Gemeindereferentin i. R., geb. 21.

Mai 1945 in Bernkastel-Kues.

20. Mai 2008

L o r z, Franz, Pfarrer i. R., geb. 18. Juli 1913 in Georgswalde, geweiht am 29. Juni 1938 in Leitmeritz.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

Ordinationen

Der Bischof von Osnabrück spendete am 13. April 2008 im Hohen Dom zu Osnabrück die Diakonenweihe (Ständiger Diakon):

H a g e d o r n, Martin, geb. 6. Juni 1961 in Bad Rothelfelde, Heimatpfarrei St. Michael, Papenburg

O t t e n, Antonius, geb. 23. März 1967 in Löningen, Heimatpfarrei St. Martinus, Haren

S c h n ö i n g, Reinhard, geb. 29. November 1954 in Dalum, Heimatpfarrei Christus König, Geeste

T e l k m a n n, Johannes, geb. 8. März 1961 in Herzlake, Heimatpfarrei St. Johannes Apostel, Wietmarschen

W a l b a u m, Martin, geb. 4. Februar 1969 in Harsewinkel, Heimatpfarrei St. Matthäus, Melle

Der Bischof von Osnabrück spendete am 10. Mai 2008 im Hohen Dom zu Osnabrück folgendem Diakon die heilige Priesterweihe:

F r a n k e, Michael, geb. am 18. September 1972 in Emsbüren, Heimatpfarrei St. Andreas, Emsbüren

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

6. März 2008

R o l f e s, Helga, Gemeindereferentin in der Krankenhausseelsorge im Christlichen Krankenhaus, Quakenbrück, mit Wirkung vom 1. August 2008 als Gemeindereferentin in der Krankenhausseelsorge im Johanniterkrankenhaus, Bramsche, beauftragt.

V e l d b o e r, Jürgen, Gemeindereferent in der Pfarrei St. Johannes Apostel, Wietmarschen, mit Wirkung vom 1. August 2008 mit einem Umfang von 75 % als Gemeindereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Augustinus und St. Josef, Nordhorn, und mit einem Umfang von 25 % als Dekanatsreferent im Dekanat der Grafschaft Bentheim beauftragt.

W a r m b o l d, Thomas, Gemeindereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Andreas, Emsbüren/St. Johannes der Täufer - Enthauptung, Elbergen/Unbefleckte Empfängnis Mariens, Listrup, und Abt St. Antonius, Engden, mit Wirkung vom 1. August 2008 als Gemeindereferent in der Pfarrei St. Johannes Apostel, Wietmarschen, beauftragt.

10. März 2008

G r o ß e H a r m a n n, Sr., Ute, Gemeindereferentin

in der Pfarreiengemeinschaft St. Joseph, St. Ansgar und Hl. Familie, Osnabrück, scheidet mit Wirkung vom 1. Juni 2008 aus dem Dienst des Bistums aus.

12. März 2008

R o l f e s, Ludger, Pastoralreferent in St. Josef, Hollage und Sprecher des Arbeitskreises „Kirche/ Ländlicher Raum“ sowie Federführung beim „Sorgetelefon“ für Menschen im ländlichen Raum, mit Wirkung vom 1. August 2008 als Pastoralreferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Johann, Maria Königin des Friedens und St. Pius, Osnabrück, sowie als Diözesanbeauftragter für die Männerwallfahrt Rulle beauftragt, unter Beibehaltung der Aufgaben im Bereich der Ländlichen Familienberatung.

13. März 2008

P r i o r, Michael, Pastoralreferent, in der Pfarreiengemeinschaft St. Johann, Maria Königin des Friedens und St. Pius, Osnabrück, sowie Referent für das Rundfunkreferat und Senderbeauftragter der katholischen Kirche für Radio Bremen, mit Wirkung vom 1. Juli 2008 als Pastoralreferent im Fachbereich Gemeindepastoral - Bereich Liturgie - im Seelsorgeamt beauftragt bei gleichzeitiger Entpflichtung von der Aufgabe im Rundfunkreferat. Mit Wirkung vom 1. August 2008 als Referent für die Sprecherziehung Ehrenamtlicher im Bereich Liturgie und für die Sprecherziehung hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter/-innen beauftragt unter gleichzeitiger Entpflichtung von den Aufgaben in der Pfarreiengemeinschaft St. Johann, Osnabrück.

Z i m m e r, Lucia, Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge im Christlichen Krankenhaus, Quakenbrück, sowie im Bereich der Geistlichen Begleitung, mit Wirkung vom 1. August 2008 als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge im Marienhospital und Kinderhospital, Osnabrück, unter Beibehaltung der Aufgaben im Bereich der Geistlichen Begleitung beauftragt.

W i l m i n g, Verena, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Prosper, Gehlenberg / St. Johannes der Täufer, Hilkenbrook / St. Johannes der Täufer, Esterwegen / Maria von der immerwährenden Hilfe, Bockhorst-Neuburlage, und St. Michael, Breddenberg, mit Wirkung vom 1. August 2008 als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Andreas, Emsbüren / St. Johannes der Täufer - Enthauptung, Elbergen / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Listrup und Abt St. Antonius, Engden, beauftragt.

1. April 2008

J a c o b i, Melanie, wird mit Wirkung vom 1. August 2008 zur Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Osnabrück-Stadt beauftragt.

F a r w i c k, Andrea, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Haren und Herz-Jesu, Haren-Altharen, mit Wirkung vom 1. September 2008 als Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, beauftragt.

7. April 2008

G e l h o t, Rainer, als Gemeindefereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Petrus, Gesmold und St. Laurentius, Schleddehausen, wird mit Wirkung vom 1. August 2008 bis zum 31. Juli 2011 zusätzlich Aufgaben in der Internetseelsorge des Bistums übernehmen.

9. April 2008

S t e i n k a m p, Thomas, als Gemeindeassistent in der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus, Herzlake und St. Bernardus, Dohren, wird mit Wirkung vom 1. August 2008 als Gemeindeassistent in die Pfarreiengemeinschaft Mariä Geburt, Bad Laer und St. Antonius Abt, Bad Laer-Remsede, beauftragt.

15. April 2008

P u k e, Andrea, als Referentin im Fachbereich Übergemeindliche Pastoral, Missionarische Dienste/Missio im Seelsorgeamt, wird mit Wirkung vom 1. August 2008 zusätzlich als Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Martinus, Hagen a. T. W. beauftragt.

G a r l i c h, Ingrid, wird mit Wirkung vom 1. September 2008 als Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Alexander, Wallenhorst beauftragt.

22. April 2008

W i l l m e r i n g, Marion, Pastoralreferentin im Bereich Liturgie des Fachbereichs Gemeindepastoral im Bischöflichen Seelsorgeamt und in der Pfarreiengemeinschaft Christus-König, Osnabrück-Haste, und St. Franziskus, Osnabrück-Dodesheide, mit Wirkung vom 1. August 2008 von den Aufgaben im Bischöflichen Seelsorgeamt entpflichtet und gleichzeitig mit dem Aufbau und der Begleitung des Projektes „Taufe dreijähriger Kinder“ in den genannten Pfarreien und im Dekanat Osnabrück-Stadt beauftragt.

S c h m i t z, Ruth, Pastoralreferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Maria zum Frieden, Meppen / St. Vincentius, Meppen-Fullen / St. Franz Xaver, Meppen-Rühle, sowie in der Diözesanstelle Berufe der Kirche (PWB) in Osnabrück, mit Wirkung vom 1. September 2008 als Pastoralreferentin in der Pfarrei St. Josef, Wallenhorst-Hollage, beauftragt unter Beibehaltung der Aufgaben im PWB.

24. April 2008

K i e s l i c h, Joachim, Kaplan in den Pfarreien

St. Joseph, Lingen-Laxten und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 zum Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Dionysius und St. Josef, Belm, sowie Schmerzhaftes Mutter, Belm-Icker, ernannt.

30. April 2008

Kern, Joachim, Pfarrer in St. Servatius, Beesten und St. Ludgerus, Schapen, mit Wirkung vom 1. Juli 2008 von den Aufgaben in St. Servatius, Beesten entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Januar 2009 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

Klesse, Georg, mit Wirkung vom 1. Mai 2008 als Priester zur Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Maria Königin, Lingen und St. Marien, Lingen-Biene mit dem Titel „Pastor“ beauftragt.

Hasken, Andreas, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus, Groß Hesepe / Christus König, Dalum / St. Antonius, Geeste und St. Isidor, Osterbrock, mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 als Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, ernannt.

Brincker, Daniel, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel / St. Bonifatius, Hüven / St. Johannes der Täufer, Spahnharrenstätte und St. Franziskus, Werpeloh, mit Wirkung vom 1. August 2008 als Priester zur Mitarbeit in der Pfarrei St. Marien, Bremen, mit dem Titel „Pastor“ ernannt.

Warning, Klaus, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft Maria Königin, Lingen und St. Marien, Lingen-Biene, mit Wirkung vom 1. August 2009 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

5. Mai 2008

Lössner, Harry, Diakon im Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Mariä Verkündigung, Schüttorf und St. Johannes der Täufer, Bad Bentheim, mit Wirkung vom 1. Juni 2008 zum hauptamtlichen Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Marien und St. Elisabeth, Nordhorn und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Nordhorn-Brandlecht, sowie in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für den Landkreis Grafschaft Bentheim bzw. Dekanat Grafschaft Bentheim ernannt.

14. Mai 2008

Mühlhäuser, Heiner, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius, Osnabrück-Voxtrup und Maria Hilfe der Christen, Osnabrück-Lüstringen, sowie Diözesanmännerseelsorger, mit Wirkung vom 1. Juni 2008 zusätzlich zum Geistlichen Beirat im Kreuzbund Diözesanverband Osnabrück e. V. ernannt und zum gleichen Zeitpunkt von seinen Aufgaben als Diözesanmännerseelsorger entpflichtet.

Todesfälle

22. April 2008

Bergmann, Pater Matthäus OFM Cap, Pfarrer i. R. von St. Franziskus, Werpeloh, geb. am 6. August 1932 in Altharen, zum Priester geweiht am 21. März 1959 in Münster.

23. April 2008

Neuhaus, Dr. jur. can. Sigwart, Ehrenkanoniker an der Basilika St. Peter zu Rom, geb. am 4. Januar 1939 in Cuxhaven, zum Priester geweiht am 3.2.1968 in Hamburg.

Anschriftenänderungen:

Pater Werner Benedikt, OFM Cap, hat eine neue Adresse: Streichmühlerstraße 7, 24989 Dollerup, E-mailadresse: benedikt-neumeier@t-online.de.

Sebastian von Melle hat eine neue Adresse: Damm- anstraße 86, 45138 Essen.

Pfarrer i. R. Ludwig Schöpfer hat eine neue Adresse: Albert-Schulz-Straße 01, 18055 Rostock. Die neue Telefonnummer lautet: 03817- 81727191, die neue Fax-Nummer lautet: 0381-81727192.

Kaplan Markus Diederich ist ab 1. August 2008 unter der neuen Adresse: Heidmühlenstr. 9, 17033 Neu- brandenburg zu erreichen. Die neue Telefonnummer lautet: 0395-5823608.

Wir bitten alle hauptamtlichen Mitarbeiter Anschriftenänderungen schriftlich, telefonisch oder unter der E-mailadresse: rademacher@egv-erzbistum- hh.de an das Generalvikariat weiterzugeben.

Brief von Erzbischof Werner
zum Paulusjahr an die Gemeinden
im Erzbistum Hamburg

Erfüllt mit Freude und Heiligem Geist¹

Liebe Schwestern und Brüder!

Zweitausend Jahre Apostel Paulus. Ich freue mich darüber, dass unser Papst Benedikt das Paulusjahr ausgerufen hat. Heute beginnt es.

Der Apostel Paulus kann uns anregen, christliche Lebensqualität noch stärker zu entdecken und zu praktizieren. Drei Bereiche dafür möchte ich nennen.

1. Fragen, die das Leben verändern

Würde heute jemand einen anderen Menschen eine Missgeburt nennen, so könnte er vor Gericht verklagt werden. Paulus nennt sich selbst eine Missgeburt.²

Warum? Weil er ein Spätzünder ist. Weil er zuerst gegen Christus war und die Christen verfolgt hat. Weil er zunächst meinte, der Mensch könne durch Leistung, durch Befolgung aller jüdischen Vorschriften sich die Gemeinschaft mit Gott verdienen.

Aber dann holt Jesus ihn vom hohen Ross seiner eigenen Leistungen herunter. Danach beschäftigen ihn vor allem zwei Fragen. Seine erste Frage an Jesus Christus lautet: „Wer bist du, Herr?“ Und die zweite Frage: „Was soll ich tun?“³

Wer auf diese beiden Fragen Antworten sucht, dessen Leben weitet sich.

Wer bist du, Herr? Wer bist du, Jesus Christus, für mich?

Paulus sucht und findet Antworten auf diese Frage. Du, Christus, bist für mich der entscheidende Lebensimpuls.⁴ Du bist für mich begeisternde Gegenwart.⁵ Du bist aber auch meine grenzenlose Zukunft.⁶ Du bist für mich wie eine Quelle, die immer von neuem sprudelt, egal wie alt oder wie jung ich bin.⁷

Solche Antworten entdeckt Paulus für sich. Und vielleicht auch für mich. Oder wie würde ich antworten auf die Frage, wer Christus für mich ist, was er mir bedeutet?

(1) Apg 13,52 (2) 1 Kor 15,3-9 (3) Apg 22,1-21. (4) Gal 2,20 (5) Apg 17,28 (6) Röm 14,8 (7) 2 Kor 5,17

Und dann die zweite Frage des Paulus: Was soll ich tun? Paulus lässt sich taufen. Die Verbindung mit Jesus Christus im Sakrament der Taufe begeistert ihn. Jetzt will er diese Gemeinschaft mit Gott allen Menschen verkünden.

Dafür wird ihm nichts zu viel. In den Briefen an seine Gemeinden zählt er auf, was er dafür alles auf sich nimmt: Weite mühsame Wege zu Wasser und zu Land, Hunger und Durst, Verfolgung und Prügel.⁸ Wenn er nur Christus zu den Menschen bringen kann. Dann ist ihm alles andere egal.

Ja, Paulus sagt es selbst noch deutlicher: „Alles, was mich nicht näher zu Christus bringt, ist für mich Dreck.“⁹ Dreck ist noch eine ziemlich harmlose Übersetzung des griechischen Ausdrucks. Nur Christus zählt für Paulus. Und dann kommt erst einmal lange nichts.

Oder doch? Natürlich, wer intensiv mit Christus verbunden ist, der sorgt sich auch um dessen Brüder und Schwestern.¹⁰ Der setzt sich ein für alle Menschen. Wie Paulus.

Paulus hilft mir mit seinen Antworten, damit ich meine Antworten finde. Meine ganz persönliche Antwort auf die Frage: Was soll ich tun? Was ist jetzt dran für mich? Wozu rufst du mich, Christus?

2. Das christliche Markenzeichen

Woran soll man uns Christen erkennen? Was unterscheidet uns von anderen? Was zeichnet uns aus? Auch das lässt sich an Leben und Wirken des Paulus ablesen.

Paulus hat es als christlicher Missionar nicht leicht. Vieles, was er in den Gemeinden aufbaut, geht wieder kaputt. Auch offene Feindschaft und üble Nachrede muss er ertragen.¹¹ Aber dennoch ist er ein froher, zuversichtlicher Mensch. Wie ist das möglich?

Paulus ist erfüllt von dem Bewusstsein: Ich bin nicht allein. Christus ist bei mir. Nicht meine Kraft macht mich stark. Seine Kraft macht mich stark.¹² Deshalb ist er trotz aller Not voller Zuversicht. Ja, er sagt von sich: „Trotz aller Bedrängnis erfüllt mich überströmende Freude.“¹³

Diese Freude will er an uns weitergeben. Das ist keine oberflächliche Freude. Einfach nur „gut drauf sein“ ist viel zu wenig. Paulus wörtlich: „Seid fröhlich in der Hoffnung.“¹⁴

Diese Freude ist Gegenwart. Jetzt kann ich mich freuen. Aber die Freude wird in Zukunft nicht schwächer, sondern stärker. Weil sie voll Hoffnung

(8) 2 Kor 5,17. (9) Phil 3,8 (10) 1 Kor 9,22 (11) 2 Tim 4,16-18 (12) 2 Kor 12,9-10 (13) 2 Kor 7,4

(14) Röm 12,12

ist. Weil der Grund für meine Freude sich immer mehr entfalten wird. Weil ich Christus immer näher komme.

Deshalb kann Paulus sagen: Nicht, was hinter mir liegt, ist das Wichtigste, sondern was vor mir liegt, ist das Entscheidende: Nämlich die endgültige Gemeinschaft mit Christus. Die Freude darüber stellt schon jetzt alles andere in den Schatten.

Damit für die Freude Platz ist in mir, muss ich das Bittere aus mir ausräumen. Die Bitterkeit quälender Gedanken. Die Bitterkeit der Vorurteile. Die Bitterkeit des Nachtragens.

Der Kirchenvater Augustinus nimmt als Bild für die Freude den süßen Geschmack des Honigs. Dann sagt er: „Stell dir vor, Gott will dich mit Honig anfüllen. Wenn du aber ganz mit Essig angefüllt bist, wohin willst du dann den Honig tun?“¹⁵

Also weg mit allem, was mich sauer macht. Weg damit durch ein versöhnendes Gespräch. Weg damit durch Loslassen von dem, was vergangen ist. Weg damit durch das Sakrament der Beichte. Dann kann die Freude einziehen. Dann kann die Freude auch bei mir zum Markenzeichen des Christlichen werden.

Kann sie das wirklich? Bei all den bedrängenden Problemen?

Nach dem Zuruf „Seid fröhlich in der Hoffnung“ fährt Paulus fort: „Seid geduldig in der Bedrängnis.“

Freude und Bedrängnis schließen sich nicht aus. Paulus verdrängt nicht die harte Wirklichkeit. Er kennt ja deren Gesichter: Krankheit, Armut, Einsamkeit, Verlust, Niederlagen. Paulus will das alles nicht wegreden. Aber die Bedrängnis soll mich nicht bitter machen. Sie soll mir nicht die Freude nehmen. Deshalb fügt er hinzu: „Seid beharrlich im Gebet.“

Das Gebet ist für Paulus die entscheidende Verbindung mit Gott.¹⁶ Im Beten gebe ich meiner Beziehung zu Gott Gestalt und Form. Im regelmäßigen Beten lösen sich meine Verhärtungen, die aus Bedrängnis entstanden sind. Im Beten öffne ich mich für Gott, der immer mehr bei mir ankommen will.

All das bringt Paulus in dem einen Satz unter: „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet.“

Das ist wie ein Dreiklang. Der tiefe Ton ist die Bedrängnis. Der mittlere Ton ist das Gebet. Der hohe Ton ist die Freude. Dieser Dreiklang lässt aufleben und macht froh. So wird die Freude zum Markenzeichen der Christen.

(15) vgl. Papst Benedikt, Enzyklika Spe salvi, 33 (16) Röm 8,26; Kol 4,2; Thess5,17

3. Auf der Höhe der Zeit

Das Christusereignis begann vor zweitausend Jahren. Deshalb meinen manche, wir Christen seien von früher. Also die Ewiggestrigen. Untauglich zum Lösen heutiger Probleme.

Paulus sieht das ganz entspannt. Er rät uns, uns nicht vom Spiel modischer Wellen beeindruckt zu lassen. Das führt nur in die Irre.¹⁷ Als Christen müssen wir nicht jeden letzten Schrei mitmachen und auf jeden Zug von Moden und Meinungen aufspringen.

Als aber eine Gemeinde in unchristliche Verhaltensweisen zurückfällt, da stellt ihr Paulus harte Fragen: Wer hat euch verblendet? Seid ihr so unvernünftig? Habt ihr den Heiligen Geist vergeblich empfangen?¹⁸

Ob er auch uns manchmal so fragen möchte?

Paulus gibt uns die Weisung: „Dient dem Herrn.“¹⁹ Er will sagen: Jesus Christus ist immer Gegenwart.²⁰ Wer sich an ihn hält, der tut auch das Richtige für die jeweilige Zeit.

- Nun hat sich in die schriftliche Überlieferung des Pauluswortes „Dient dem Herrn“ ein spannender Fehler eingeschlichen. Im griechischen Urtext ist beim Abschreiben ein Buchstabe verändert und einer in der Reihenfolge vertauscht worden. Dadurch wurde aus „Dient dem Herrn“ die Aussage „Dient der Zeit“. Ob da der Heilige Geist seine Finger im Spiel hatte?

Will er uns sagen: Wer wirklich dem Herrn dient, der dient auch der gegenwärtigen Zeit? Und wer wirklich der jeweiligen Zeit dienlich sein will, der muss dem Herrn aller Zeiten dienen?

Gottes Geist treibt uns an, mit Freude und Zuversicht unseren Weg durch diese Zeit zu gehen.²¹ Die Freude und Zuversicht der Christen geben auch unserer Zeit Geschmack am Leben. Trotz allem. Wie bei Paulus.

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg, die Briefe des Paulus halten viele Anregungen für uns bereit. Von Herzen wünsche ich Ihnen, dass Sie im Paulusjahr diese Botschaft noch näher kennen lernen und daraus für Ihr Leben Entschiedenheit, Freude und Zuversicht gewinnen.

H a m b u r g, am Herz Jesu Fest des Jahres 2008

Ihr
† Erzbischof Werner

Dieser Brief ist am 28./29. Juni 2008 in allen Eucharistiefeiern zu verlesen.

¹⁷ Eph 4,14

²⁰ Hebr 13,8

¹⁸ Gal 3,1-5

²¹ Röm 15,13

¹⁹ Röm 12,11

Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahre 2007

Kollekteneingänge der Dekanate

Dekanat	2006 EURO	2007 EURO	Änderung in %
Eutin	77.207,55	70.182,51	-9,10
Flensburg	128.131,90	125.693,83	-1,90
Güstrow	53.036,94	47.502,12	-10,44
HH-Altona	149.493,57	135.233,15	-9,54
HH-Harburg	111.050,23	94.887,02	-14,55
HH-Mitte	125.526,64	116.693,72	-7,04
HH-Nord	231.010,38	211.840,99	-8,30
HH-Wandsbek	163.249,39	152.236,22	-6,75
Itzehoe	125.122,56	117.845,04	-5,82
Kiel	155.552,21	150.486,17	-3,26
Lübeck	115.808,99	104.306,05	-9,93
Ludwigslust	45.438,52	42.105,54	-7,34
Neubrandenburg	82.806,94	76.097,51	-8,10
Neumünster	135.168,70	126.573,23	-6,36
Rostock	108.608,09	101.488,86	-6,55
Schwerin	86.964,59	85.136,62	-2,10
Stormarn-Lauenburg	151.143,30	144.720,45	-4,25
Sonstige	30.305,68	25.215,66	-16,80
Gesamt	2.075.626,18	1.928.244,69	-7,10

Kollekten-Aufstellung	2006 EURO	2007 EURO	Änderung in %
Für Diaspora-Aufgaben			
Bonifatiuswerk	33.118,52	34.952,80	5,54
Diasporasonntag	60.329,25	55.197,63	-8,51
Ansgarwerk-/ Nordische Diaspora	35.416,28	34.924,23	-1,39
Diaspora-Kinderhilfe	33.555,19	31.974,14	-4,71
Diaspora-Miva	28.560,59	31.664,43	10,87
Fastenopfer Kinder	15.308,18	12.683,59	-17,15
Kommunionkindergabe	18.446,91	15.610,06	-15,38
Firmkollekte	11.574,22	6.630,45	-42,71
Priesterausbildung / Seelsorge Osteuropa	10.041,36	10.813,93	7,69
Für die Mission und Entwicklungshilfe			
Epiphanie	34.984,77	45.434,56	29,87
Weltmissionssonntag	127.047,32	109.376,56	-13,91
Weltmissionssonntag der Kinder	37.969,23	38.300,18	0,87
Krippenopfer	2.538,95	1.514,02	-40,37
MISEREOR	334.692,56	303.975,81	-9,18
Palmsonntag / Hl. Land	44.968,65	46.159,34	2,65
Kollekte für den Hl. Vater	30.465,69	32.271,88	5,93
ADVENIAT	497.477,78	448.265,68	-9,89
Sternsingeraktion	269.056,58	255.940,69	-4,87
Für sonstige Zwecke			
Förderung geistlicher Berufe	35.111,79	35.635,40	1,49
Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit	27.474,36	29.697,03	8,09
Caritassonntag	24.972,70	27.032,08	8,25
Familienseelsorge	30.871,13	31.369,00	1,61
Caritative Fachverbände	32.007,45	29.060,82	-9,21
Herz-Jesu-Freitag	18.753,89	15.849,17	-15,49
Domkirche	31.101,37	32.886,99	5,74
Mütter in Not	39.825,41	40.941,64	2,80
RENOVABIS	113.802,23	105.731,89	-7,09
Solidaritätsfonds	34.701,81	32.343,57	-6,80
Maximilian-Kolbe-Werk	30.036,78	31.689,66	5,50
Katholikentag Ulm	31.415,23	317,46	-98,99
Gesamt	2.075.626,18	1.928.244,69	-7,10

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 148

Erzbistum Hamburg

Juni 2008

Mark Rothko-Retrospektive

Der Deutsche Katecheten-Verein, Diözesanverband Hamburg, lädt zu einem geführten Besuch der Mark Rothko-Retrospektive in der Hamburger Kunsthalle ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 10. Juli, von 18.45 Uhr bis 20.30 Uhr statt. Anschließend besteht die Möglichkeit, den Besuch in einem nahe gelegenen Lokal „nachklingen“ zu lassen. In der Einladung heißt es: „Der amerikanische Maler Mark Rothko (www.hamburger-kunsthalle.de/archiv/seiten/rothko_bio.html) ist einer der bedeutendsten Vertreter des Abstrakten Expressionismus. Die Hamburger Kunsthalle (und zuvor die Hypo-Kulturstiftung in München) zeigen zum ersten Mal seit über 20 Jahren wieder eine Retrospektive dieses Künstlers in Deutschland. Die Ausstellung umfasst mehr als 70 Gemälde und etwa 40 Arbeiten auf Papier mit wichtigen Werken aus allen Phasen seines Schaffens. Gezeigt wird eine Vielzahl von Bildern, die noch nie zuvor in Europa zu sehen waren. Die Ausstellung wird dabei maßgeblich unterstützt durch Leihgaben aus dem Besitz der Familie des Künstlers. In der Gegenüberstellung mit herausragenden Werken von Caspar David Friedrich und Pierre Bonnard werden die historischen Vorläufer Rothkos deutlich und das Spannungsfeld, in dem sein Werk sich positioniert, sinnlich erlebbar. Eine vergleichbare Gelegenheit, Rothkos Werk in dieser Dichte und Qualität zu sehen, wird sich in Europa auf lange Sicht nicht wieder bieten (siehe www.hamburger-kunsthalle.de).

Neben dem „Kunsgenuss“ erscheint uns diese aktuelle Ausstellung auch aus Sicht der Religionspädagogik in unseren verschiedenen Praxisfeldern reizvoll. Aus dem Religionsunterricht, aus der Katechese und pastoralen Praxis wissen wir um den „Wert“ der Kunst für die religiöse Erziehung und Bildung. In allen Jahrhunderten hat die Religion die Kunst maßgeblich geprägt und beeinflusst. Wie ist aber das Verhältnis zur Kunst der Gegenwart? Gerade die abstrakte Moderne wird vielfach gefeiert „als neue Heimat des uralten religiösen Gefühls. Aus den ungläubigen Kirchen vertrieben, sei es obdachlos geworden

und in den offenen Armen der Kunst gelandet, um dort einer zweiten Auferstehung teilhaftig zu werden. Diese Kunstreligion hat einen Lieblingsmaler. Er heißt Mark Rothko“ (so zu lesen in: DIE ZEIT, 14.2.2008) Umso mehr reizt uns die Begegnung mit dem Werk dieses Künstlers!

„Da wir Künstler uns ständig im Reich der Phantasie bewegen, wissen wir, wie lebendig die Träume erscheinen können“, schrieb Rothko in einem Text mit dem ambivalenten Titel „Das Dilemma des Künstlers“. Dies ist eine Erfahrung, die wir in unserer religionspädagogisch-katechetischen Arbeit vielleicht manchmal ähnlich und doch wieder anders erleben.“

Die Teilnahmegebühr beträgt elf Euro. Anmeldungen bis zum 1. Juli an: dkv, Jens Ehebrecht-Zumsande, Hardenbergstraße 2, 24105 Kiel, E-Mail: dkv.hamburg@katecheten-verein.de

Schatzkiste Taufkatechese

Unter dem Titel „Schatzkiste Taufkatechese“ lädt das Referat Gemeindekatechese zu einer Fortbildung ein. Sie findet am Sonnabend, 12. Juli, von 14 bis 17.30 Uhr im Hamburger St. Ansgar-Haus statt. In der Einladung heißt es:

„Wir möchten haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche aus den Pfarreien, Pfarrgemeinderäten, Katecheseausschüssen sowie schon erfahrene TaufkatechetInnen einladen,

- um in unserem Bistum neue Impulse für die Taufpastoral in den Gemeinden zu geben,
- um Ideen und Möglichkeiten der Umsetzung einer ‚neuen‘ Taufpastoral auszutauschen,
- um von Gemeinden zu lernen, die bereits mit so genannten ‚Taufteams‘ Erfahrungen gesammelt haben und
- um von unserer Seite die Begleitung und Ausbildung von TaufkatechetInnen anzubieten.“

Die Kursleitung haben Mechthild Graef und Jens Ehebrecht-Zumsande. Anmeldungen bitte bis zum 2. Juli an das Erzbistum Hamburg, Pastorale Dienststelle, Referat Gemeindekatechese, Danziger Straße 52 a, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 24 877-460, Fax -459, E-Mail: helf@egv-erzbistum-hh.de. Für diese Weiterbildung entstehen keine Kosten.

Grundkurs Altes Testament

Wir Christen hören die Bibel im Gottesdienst. Unsere Sprache ist voll von biblischen Redewendungen. Zahlreiche biblische Erzählungen und Gestalten haben tiefe Spuren in uns hinterlassen. Doch oft bleibt vieles fremd und unverständlich. Die Texte kommen aus einer anderen Welt. Das gilt ganz besonders für das Alte Testament, die hebräische Bibel: ein antikes, ein orientalisches, ein jüdisches Buch.

Der „Grundkurs Bibel – Altes Testament“, seit 1993 bewährt, will hier Abhilfe schaffen. Es geht ihm nicht nur um die Erschließung einzelner biblischer Geschichten. Er will vielmehr einführen in die größeren geschichtlichen, literarischen und theologischen Zusammenhänge und einen Zugang eröffnen zur Welt des ganzen Alten Testaments in seiner Vielfalt und Vielstimmigkeit.

Zugleich geht es aber auch um existentielle Auseinandersetzung und spirituelle Aneignung. Ganzheitliche, erfahrungsbezogene Zugänge sollen die Teilnehmer/innen aufschließen für neue eigene Erfahrungen, religiöse Sprachnot überwinden helfen, Mündigkeit im Glauben fördern und lebendige Glaubensgemeinschaft wachsen lassen.

Schließlich erwerben die Teilnehmer/innen das nötige Grundwissen und Handwerkszeug, um selbständig und sachgerecht mit der Bibel umzugehen, und werden vertraut mit Möglichkeiten der Bibelarbeit in Gruppen.

Eingeladen sind biblisch interessierte Männer und Frauen – ungeachtet von Konfession, Alter und Beruf. Besonders Mitglieder von Bibel- und Gebetsgruppen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Gemeinden, z.B. in der Katechese, dürfen sich angesprochen fühlen. Ein theologisches Vorwissen jedoch wird im Kurs nicht vorausgesetzt. Kinderbetreuung an den Wochenenden könnte bei entsprechender Nachfrage ermöglicht werden.

Die Leitung des Kurses liegt bei Herrn Helmut Röhrbein-Viehoff, Beauftragter für Biblisch-Theologische Bildung im Erzbistum Hamburg, zusammen mit Frau Waltraut Harders, katholischer Theologin aus Schwerin. Die Teilnahme-Kosten für den ganzen Kurs (einschließlich Unterkunft und Verpflegung) betragen 600,00 Euro, zahlbar in drei Raten.

Für alle, die eine Teilnahme erwägen und deshalb den Kurs, seine Inhalte und Methoden, das Leitungsteam und potentielle andere Teilnehmer/innen kennenlernen möchten, gibt es einen „Schnuppertag“: am Samstag, den 25. Oktober, von 9.30 bis 17.00 Uhr im Kloster Nütschau; der

Teilnahme-Beitrag für diesen Tag beträgt 15,00 Euro, zahlbar in bar vor Ort.

Anmeldung – sowohl für den „Schnuppertag“ wie auch für den gesamten Kurs – ab sofort bei Frau Elisabeth Bergmann, Abteilung Bildung, Erzbistum Hamburg, Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77 -267; E-Mail: bergmann@egv-erzbistum-hh.de.

Helmut Röhrbein-Viehoff

(Hamburg, Pastoralreferent)

Waltraut Harders

(Schwerin, katholische Theologin)

Termine zum Biblischen Grundkurs Altes Testament 2009

Informationsveranstaltung:

Sa, 25. Oktober 2008, 9.30 bis 17.00 Uhr, Nütschau: „Schnuppertag“ (Teilnahme-Beitrag: 15,00 Euro)

Kurswochenenden:

16. bis 18. Januar 2009, Nütschau:

Anfänge Israels.

Die Vätergeschichten: Von Abraham bis Josef

20. bis 22. Februar, Parchim:

Die Grunderfahrung Israels.

Exodus: Ein Volk findet zu seinem Glauben

27. bis 29. März, Nütschau:

Die Landnahme.

Wie gewalttätig ist der Gott der Bibel?

24. bis 26. April, Parchim:

Könige und Propheten:

Machthaber und Rufer gegen den Wind

29. Mai bis 1. Juni (Pfingsten), Nütschau:

Zwischen Verzweiflung und Hoffnung:

Israel im Exil (Die „großen“ Propheten Jeremia, Jesaja, Ezechiel)

2. bis 4. Oktober, Parchim:

Die Frage nach dem Lebensinn.

Weisheit in Israel

27. bis 29. November, Nütschau:

Zwischen den Testamenten.

Judentum und Hellenismus

18. bis 20. Dezember, Nütschau:

Psalmen.

Sein Leben vor Gott zur Sprache bringen

Die Wochenenden beginnen am Freitag mit dem Abendessen (18.30 Uhr) und enden am Sonntag nach dem Mittagessen (13.00 Uhr).

Neuerscheinung: Glaubenszeugen des Nordens

Der Norden gilt im Hinblick auf Heilige und Glaubenszeugen nicht gerade als „Hochburg“. In Unterricht und Katechese werden daher

wieder und wieder die „bewährten“ Heiligen durchgenommen und den Religionslehrkräfte und Katechetinnen fällt es immer schwerer, diesen neue Aspekte abzugewinnen, die nicht schon unendlich häufig behandelt worden sind. Die neue Werkmappe will dieser Situation abhelfen. Sie will aber auch den Kindern, Jugendlichen und den Erwachsenen in den regionalen Glaubenszeugen/innen des Nordens ein Identifikationsangebot machen und auf diese Weise die Verbindung zum Norden zu stärken. Die Auswahl der vorgestellten Personen erfolgte nach verschiedenen Aspekten: Alle Personen haben einen engen Bezug zum Norden. Ein weiter Bogen durch die Jahrhunderte zeigt die lange Verwurzelung der Glaubenszeugen/innen im Norden. Unterschiedliche soziale Schichten und Berufe unterstreichen die universelle Ansprache der christlichen Botschaft. Ihre Viten lassen erkennen, wie sie um ihren Weg mit Gott gerungen haben, wie schwer sie hatten, ihn zu gehen und wie sie mit Widerständen umgegangen sind. Erstmals erscheint im deutschsprachigen Raum eine umfangreiche Arbeitshilfe, die Glaubenszeugen/innen des Nordens vorstellt und vielfältige Arbeitsmaterialien für alle Altersstufen anbietet.

Inhalt der Werkmappe:

Gründer

Ansgar, Ansverus, Bonifatius, Willibrord, Vicelin

Weitere Ordensleute

Lütke Namens, Graf Adolf IV, Birgitta von Schweden

Bekenner

Lucia, Niels Stensen, Dag Hammarskjöld, Bauer Gottschalk

Widerständler

Lübecker Märtyrer, Bernhard Lichtenberg, Heinrich Theissing

Dichter

Matthias Claudius, Gertrud von le Fort, Jon Sveinsson, Momme Nissen, Emmy Ball-Hennings

Künstler

Ernst Barlach, Emil Nolde

Die über 100 Seiten starke Werkmappe „Überzeugt! Glaubenszeuginnen und Glaubenszeugen des Nordens“ erscheint im Verlag Bergmoser und Höller in der Reihe „:in Religion“ und kostet 19,95 Euro. Bestellnummer: 4904

Bergmoser + Höller Verlag AG, Postfach 50 04 04, 52088 Aachen Telefon 02 41 / 9 38 88-123, Fax 02 41 / 9 38 88-188, E-Mail: kontakt@buhv.de

Bonifatiuswerk sucht missionarische Projekte

Zum zweiten Mal schreibt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken den Bonifatiuspreis aus. „Wir suchen vorbildhafte missionarische Projekte in Deutschland“, sagt der Generalsekretär des Diaspora-Hilfswerks, Monsignore Georg Austen. Erstmals war der Preis im November 2006 vergeben worden. Die Hauptpreise in Höhe von 2000 und 1500 Euro erhielten damals der „Görlitzer Adventskalender“ und der Wiesbadener Firmkurs „Mit dem Rad Glauben erfahren“. Insgesamt waren 185 Projekte eingesandt worden.

Und auch in diesem Jahr werden mutige Missionare gesucht. Beteiligen können sich Pfarrgemeinden, Erstkommunion- oder Firmgruppen, Bibelkreise, Initiativen und Einzelpersonen, die auf engagierte, außergewöhnliche Weise den christlichen Glauben weiterzugeben suchen. „Wir wollen mit unserem Preis Menschen bestärken, in der Kirche und darüber hinaus, den Glauben entschlossen zu verkünden“, betont der Generalsekretär. „Die Projekte müssen nicht aufwendig sein“, so Austen weiter, „kleine, pfiffige – aber auch kontinuierlich durchgeführte Konzepte sind gefragt.“

Die Palette der denkbaren Projekte ist breit: Kinderkirchentage, Lesungen, Diskussionsrunden, Musicals, Einkehrtage, Filmprojekte, Aktionen in der Fastenzeit und vieles mehr. „Wir freuen uns auf Einsendungen, die so bunt sind, wie unser Glaube“, sagt Austen.

Gestiftet hat den Preis für missionarisches Handeln der ehemalige Chefredakteur der Kölner Kirchenzeitung, Prälat Erich Läufer. Eine sechsköpfige Jury sichtet und bewertet die eingereichten Projekte. Verliehen werden die beiden Hauptpreise im Beisein von Kardinal Georg Sterzinsky bei der Eröffnung der Diaspora-Aktion am 9. November 2008 in Berlin. Medienpartner ist die Verlagsgruppe Bistumspressen.

Bewerbungsschluss ist der 15. August 2008. Mit den Unterlagen eingesandt werden können Fotodokumentationen, schriftliche Konzepte, CDs oder Videos. Das Preisgeld soll von den Initiativen zweckgebunden für die eingereichte oder eine ähnliche Aktion verwendet werden. Die Bewerbungsunterlagen sind erhältlich beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 0 52 51 / 29 96-42 oder im Internet: www.bonifatiuspreis.de.

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, Telefax : 040 / 24 87 72 13, eMail: kpi@erzbistum-hamburg.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Dipl. Sozialpädagogen/-innen o. Dipl. Psychologen/-innen ChiffreNr. E0313S00787	in Caritasverband für Hamburg e.V in Hamburg; frei ab sofort; Honorartätigkeit; verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, regelmäßige Supervisionen	Mitglied einer christlichen Kirche; verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, regelmäßige Supervision, Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld, Team- u. Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, selbstständiges eigenverantwortliches Arbeiten; Berufserfahrung,
Berufsschullehrer/-in Pflege ChiffreNr. E0327S00773	in Altenpflegeschule in Hamburg; frei ab sofort; VZ oder TZ; TV-L	Berufsschullehrer/in Fachrichtung Pflege u. Gesundheit; Mitglied einer christlichen Kirche; Unterricht in der Altenpflegeausbildung, Kursleitung, betriebliche Ausbildungsbegleitung, konzeptionelle Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung, EDV-Kenntnisse
Dipl.Soz.Pädagoge/-In o. Erzieher/-in ChiffreNr. E0282S00712	in Kinderheim in Hamburg-Altona; frei ab sofort; 20/38,5; Schichtdienst; Wochenenddienst; gemäß AVR; ebenso 1 Stelle z. 15.07.08 mit 20 Std. mit 20 Std. mit Option auf VZ ab 10/08	Dipl.Soz.Pädagoge/-in o. Erzieher/-in; Mitglied einer christlichen Kirche, für eine Wohngruppe eines Kinderheimes in Hamburg; Berufserfahrung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

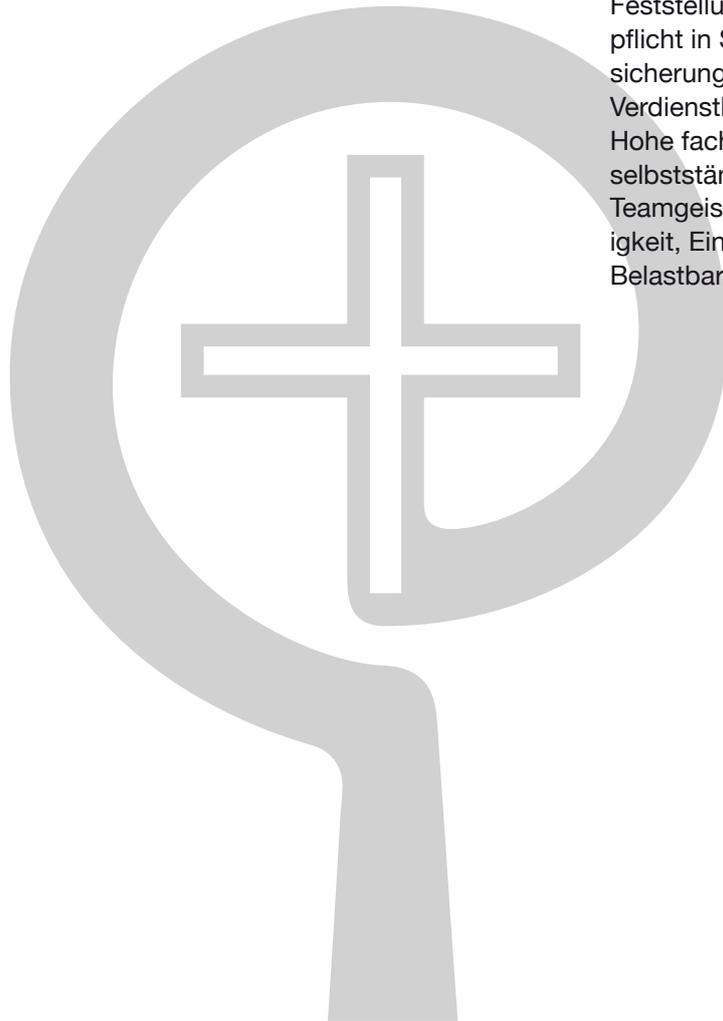
Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher/-in ChiffreNr. E0291S00698	in Kindertagesstätte in Boizenburg/Elbe; frei ab sofort; 6/40 Std.; DVO-Ost	staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in; Fähigkeit zu engagierter christlicher Erziehung, hohe Einsatzbereitschaft, musikalisches Können, Flexibilität
Erzieher/in oder Heilpädagogen/in ChiffreNr. E0140S00791	in Kinderheim in Bad Oldesloe; frei ab sofort; befristet Ja; Teilzeit; Schichtdienst; Wochenenddienst; AVR Car.; Supervision, Fort- und Weiterbildung	Abgeschlossene Ausbildung; Mitglied einer christlichen Kirche; Impfungen, insbesondere Hepatitis A u. B, Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern u. Jugendlichen; Berufserfahrung
Erzieher/in oder Heilpädagogen/in ChiffreNr. E0140S00790	in Kinderheim in Bad Oldesloe; frei ab sofort; befristet Ja; Teilzeit; Schichtdienst; Wochenenddienst; AVR Car.	Abgeschlossene Ausbildung; Mitglied einer christlichen Kirche; Impfungen, insbesondere Hepatitis A u. B, Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern u. Jugendlichen; Berufserfahrung
Kindergartenleitung ChiffreNr. E0332S00783	in Kindertagesstätte in Hagenow; frei ab 01.08.2008; 38,5; gemäß DVO	Erzieher/-in o. Sozialpädagoge/-in; Berufserfahrung
Soz.pädagogische/-r Assistent/-in ChiffreNr. E0255S00788	in Kindergarten in Glinde; frei ab 01.08.2008; befristet 1 Jahr; 36/38,5; gemäß AVR/Car; Vertragsverlängerung im gegenseitigen Einverständnis ist vorgesehen	abgeschlossene Ausbildung; Mitglied einer christlichen Kirche; Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Fortbildung
Leiter/in Personaladministration ChiffreNr. E0334S00786	in Verwaltung in Hamburg; frei ab sofort; Vollzeit; Betreuung von Mitarbeiter/innen in Pastoral und Verwaltung, Gestaltung kirchl. Arbeitsvertragsrechts, Beratung der Mitarbeiter u. Führungskräfte in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts, Begleitung der Organisationsentwicklung durch Personalcontrolling u. -planung; Lohn-u. Gehaltsabrechnung	Erste Leitungserfahrung, mehrjährige Erfahrung im Personalbereich; Hochschulabschluss; katholisch; umfangreiche Kenntnisse im Arbeits- u. Sozialrecht, Personalcontrolling u. -verwaltung, Gehaltsabrechnung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Sachbearbeiter/-in Personalverwaltung ChiffreNr. E0023S00777	in Erzbischöfl. Generalvikariat in Hamburg; frei ab sofort; VZ	Personalfachwirt o. Steuer- fachgehilfe o. vergleichbare Tätigkeit als Lohnbuchhalter; katholisch; im Fachbereich Auftragsbesoldung zur Abrech- nung von tariflichen Gehältern, Errechnung u. Zahlbarmachung der Vergütungen u. der Löhne, Feststellung der Versicherungs- pflicht in Sozial- u. Zusatzver- sicherung etc. Erstellung von Verdienstbescheinigungen. Hohe fachliche Kompetenz, selbstständiges Arbeiten, Teamgeist, Loyalität, Genau- igkeit, Einsatzbereitschaft u. Belastbarkeit



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
